

Das Thema

jägender Hunde genießen oder nicht gar Wilderei vorliegt.

Schutz vor Störungen

Das Jagdausübungsrecht ist nach 1004 BGB geschützt, so daß man gegen schuldhaft rechtswidrige Störungen auf Unterlassung klagen kann. Nach manchen Landesjagdgesetzen ist eine vorsätzliche

Störung der Jagdausübung eine (bußgeldbewehrte) Ordnungswidrigkeit.

Das hat gegenüber der erstgenannten Bestimmung den Vorteil der raschen Ahndung – die Polizei kann sofort reagieren.

Unabhängig davon sind Jagdstörungen manchmal mit Verstößen gegen sonstige Rechtsvorschriften verbunden, die ihrerseits Ordnungswidrigkeiten sind. *pco*

BIKER-REGELN

In fast allen Bundesländern gibt es per Gesetz oder Verordnung Einschränkungen und Verbote für Mountain Biker. Unverantwortliches Verhalten von ein paar wenigen Bikern war der Grund.

1. Fahren Sie nur auf Wegen. Fahren Sie nie querfeldein, sonst wird aus einer umweltverträglichen eine umweltgefährdende Sportart. Respektieren Sie Wegesperrungen durch Arbeiten der Forstwirtschaft, durch Viehtrieb und besonders in Naturschutzgebieten und Naherholungsgebieten. Bedenken Sie, daß die Art und Weise, in der Sie fahren, das Handeln der Behörden und Verwaltungen bestimmt. Sie sollten wissen, daß Sie oft gesetzlich geduldet über Privatgrund fahren!

2. Hinterlassen Sie keine Spuren. Bremsen Sie nicht mit blockierenden Rädern, um eventuell tiefe Bremspuren zu vermeiden (Ausnahme in Notsituationen). Stellen Sie Ihre Fahrweise auf den Untergrund und die Wegebeschaffenheit ein. Nicht jeder Weg verträgt jedes Bremsmanöver und jede Fahrweise. Praktizieren Sie Low-Impact Bicycling, wie es die Amerikaner nennen.

3. Halten Sie Ihr Fahrrad unter Kontrolle. Unachtsamkeit, auch nur für wenige Sekunden, kann einen Unfall verursachen. Passen Sie Ihre Geschwindigkeit der jeweiligen Situation an. Bedenken Sie daher, daß hinter einer nicht einsehbaren Stelle ein Hindernis, ein Fußgänger oder ein anderer Biker auftauchen kann!

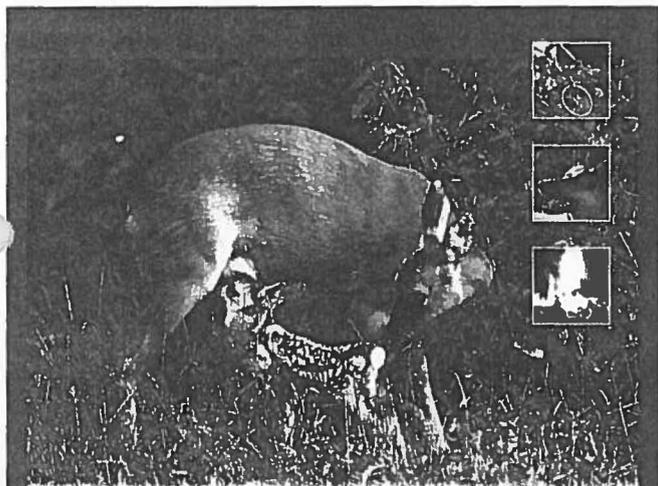
4. Üben Sie Rücksichtnahme. Kündigen Sie Ihre Vorbeifahrt möglichst rechtzeitig an. Ein freundlicher Gruß (oder eventuell ein Klingelzeichen) ist angebracht und funktioniert gut: Erschrecken Sie keine anderen Wegennutzer! Vermindern Sie Ihre Geschwindigkeit beim Passieren auf Schrittgeschwindigkeit oder halten Sie an. Bedenken Sie, daß Sie andere Wegennutzer zu spät wahrnehmen können. Fahren Sie, wenn möglich, in kleinen Gruppen!

5. Nehmen Sie Rücksicht auf Flora und Fauna. Tiere erschrecken und fliehen bei plötzlicher Annäherung, einer schnellen Bewegung oder einem lauten Geräusch. Lassen Sie Tieren genügend Raum und Zeit. Wenn Sie Reiter und Pferde passieren, verhalten Sie sich besonders vorsichtig und rücksichtsvoll. Erschrecken Sie keine Weidetiere und schließen Sie Weidezäune, nachdem Sie sie passiert haben. Bedenken Sie, daß Sie Pflanzen bei unangepaßter Fahrweise schädigen können.

6. Planen Sie im voraus. Beginnen Sie Ihre Tour möglichst direkt vor Ihrer Haustüre. Prüfen Sie Ihre Ausrüstung, schätzen Sie Ihre Fähigkeiten richtig ein und wählen Sie die Gegend, in der Sie ihre Tour planen, entsprechend aus. Achten Sie darauf, daß Sie immer genügend Verpflegung und Verbandszeug mit sich führen, halten Sie Ihre Ausrüstung in einem guten Zustand und nehmen Sie nötige Kleidung für einen Wetterwechsel mit. Tragen Sie immer einen Helm!

Vermeiden Sie mögliche pauschale Einschränkungen unserer Sportart durch ein umweltverträgliches Verhalten sowie ein sozial verträgliches Mountain Biking.

aus: Trail News April '98, herausgegeben vom DIMB (Deutsche Initiative Mountain Bike)



NEHMT RÜCKSICHT AUF'S
WILD



DEUTSCHER JAGDSCHUTZ-VERBAND E.V.

DJV-Infoblatt überarbeitet

Mit einem Handzettel gibt der Deutsche Jagdschutz-Verband Hinweise für das richtige Verhalten in Wald und Feld. Botschaften wie „Bleiben Sie auf den Wegen“ oder „Hunde an die Leine“ werden zum Teil durch Fotos illustriert. Obwohl es sich um eine „völlig überarbeitete“ Auflage handelt, ist der Grundton doch sehr mahnend und weniger aufklärend.

Bis zu 100 Exemplare der A5-Broschüre können kostenlos, gegen Einsendung eines mit drei Mark frankierten und adressierten Rückumschlages (DIN A4) angefordert werden beim: Deutschen Jagdschutz-Verband, Johannes-Henry-Straße 26, 53113 Bonn. *djz*